

Verhandlungsmarathon in Potsdam beendet – jetzt sind die Länder am Zug!

Investitionen bei der hessischen Polizei kommen nicht immer umfänglich an!

Blitzlicht

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen sind bekannt. Unser Mann in Potsdam, stellv. Landesbezirksvorsitzender Tarif, Heinz Schiskowsky, kommentiert wie folgt: „Das ist ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis. Insbesondere für die unteren Entgeltgruppen – die Erhöhungsbeträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. So konnten wir den Wermutstropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren. Jetzt gilt es, für die anstehenden Verhandlungen der TV-L im November 2023 die Batterien aufzuladen und dann mit Vollgas in die nächstjährigen Tarifverhandlungen in Hessen einzusteigen!“ Wir (die Red.) haben FAQ für euch bereitgestellt.



Ausblick

Endlich findet in diesem Monat im südhessischen Pfungstadt wieder der Hessestag statt. Mit Blick auf die Vereidigung unseres Polizeinachwuchses freuen wir uns als „große Polizeifamilie“ darauf. „Pfungstadt zieht an!“ – lautet das Motto. Hoffentlich werden am Tag der Vereidigung wieder viele Tausende Besucherinnen und Besucher am 4. Juni mit dabei sein! Ein eindrückliches Erlebnis für unsere angehenden Polizistinnen und Polizisten, welches nunmehr drei Jahre in dieser Öffentlichkeit auf sich warten lassen musste. Der letzte Hessestag fand 2019 in Bad



Foto: GdP Hessen

Der Hauptpersonalrat kämpft für eure Interessen.

Hersfeld statt. Freuen wir uns also auf den Hessestag in Pfungstadt.

Lieferung von Dienstbekleidung in der Kritik

Polizeibeschäftigte haben einen Anspruch auf die Bereitstellung und schnelle Abrufbarkeit von (technischer) Ausstattung und Dienstbekleidung. Gerade bei der Ersatzbeschaffung kommt es seit Längerem aus dem Beschäftigtenkreis zu Klagen über nicht lieferbare Artikel, zu lange Wartezeiten und ein „optimierungsbedürftiges Informationsmanagement“. Um nicht falsch verstanden zu werden: Als Vertragsnehmer mit dem Logistikzentrum in Baden-Württemberg sollte es doch möglich sein, an verschiedenen Stellschrauben zu drehen, um nachhaltig Abhilfe zu schaffen. Es stellt sich vielen von uns die Frage, ob die Abkehr von der eigenen Lagerhaltung (Entscheidung des Landes-

polizeipräsidiums) und „der Umzug nach Ditzingen“ richtig waren. Ohne die Geister der Vergangenheit zu bemühen, hilft Jammern jetzt aber nicht weiter! Schnelle Lösungen müssen herbei! Auch für die Studierenden, die gerade in den Praktika auf die vollständige Ausstattung von Bekleidung und (Schutz-)Ausrüstung angewiesen sind! Viele klagen über zeitverzögerte oder gestückelte Lieferungen. Fehlende Schutzwesten und Ausrüstungsgegenstände kurz vor Beginn der praktischen Studienabschnitte sorgen zunehmend für „Stress“. Im Hauptpersonalrat der Polizei wurde das Thema mehrfach angestoßen. Mithin hat es in der Spitze der Behördenleitung beim HPT einen personellen Wechsel gegeben. Auf den bereits im letzten Jahr verabschiedeten Präsidenten folgte vor einigen Wochen Frank von der Au ins Amt. Der neue Präsident kennt die vielfältigen Problemstellungen. Zaubern kann auch er nicht. Lieferengpässe, Krieg in der Ukraine und die Folgen fehlender Lieferket-



ten sind hinlänglich als Ursachen und Gründe bekannt. Dennoch muss bei allem Verständnis dafür Sorge getragen werden, dass einerseits die Ersatzbeschaffung und andererseits die Neuausstattung von Dienstbekleidung zeitnah erfolgen. Die initiierte Arbeitsgruppe „AG Studierende“ unter der Leitung von LtPD'in Eva Hertel hat sich seit mehreren Monaten mit dem Gesamtthema Dienstbekleidung für Studierende befasst. Im Rahmen zurückliegender Behördenleiterbesprechungen wurde immer wieder auch dieses Themenfeld intensiv beleuchtet. Kluge Ideen sind immer gut, es darf keine Denkverbote geben, wenn Verbesserungen erfolgen sollen. Allerdings: Alle Mitwirkende im Beschaffungsprozess müssen ein einheitliches Ergebnis mittragen.

Neue Schießstätte für die Polizei

Ein echter Lichtblick war die Einweihung einer neuen Schieß- und Trainingsanlage im mittelhessischen Niederweimar/Lahn am 27. April. Nach langer Vorbereitung ist es gelungen, eine ehemalige Bundeswehranlage, die 1960 errichtet wurde und 1995 in private Hände veräußert wurde, am 1. Januar 2023 durch das Land Hessen zu übernehmen. Die Grundstücksfläche von über 34.000 qm ist gewaltig, drei Außenschießstände mit Unterstand, Kurzbahn 25 m, ein Außenschießstand mit Unterstand Langbahn 100/300 m, machen diese Schießstätte zu einer von bun-

desweit knapp 30 existierenden einmalig. Neben den Spezialeinheiten werden auch andere Nutzer die Schießstätte auslasten. Im Rahmen der Einweihung freute sich ein gut gelaunter Präsident Malte Neutzler über die künftigen Begebenheiten und die damit verbundenen verkürzten Wegstrecken. Kollegen des SEK Nordhessen sowie die der BFE 28 zeigten in praktischen Übungsszenarien den anwesenden Gästen eindrucksvoll nicht nur die hohe Einsatzfähigkeit der Einheiten, sondern auch die wirklich mannigfaltige Nutzbarkeit dieser Schießstätte. Ausgestelltes Material und Ausrüstung eines SEK-Beamten weckte hohes Interesse bei den anwesenden Gästen. In der Nutzungsvereinbarung ist neben dem ortsansässigen Schützenverein auch der Zoll berechtigt, die Anlage weiterzunutzen. Diese Investition von knapp 3 Millionen Euro ist angekommen! Danke dafür an dieser Stelle allen verantwortlich Beteiligten.

Beihilfe – immer wieder Thema

Schon im März empfing der Regierungspräsident in Kassel, Mark Weinmeister, unseren stellv. Landesvorsitzenden Karsten Bech zu einem Gesprächsaustausch. Im Beisein der Abteilungsleiterin der Abteilung I, Frau Sommer, und Leiterin der Beihilfestelle, Frau Dr. Neidert, wurden aktuelle Themen besprochen. Die normale Bearbeitungszeit für einen Beihilfeantrag ohne Besonderheiten liegt mo-

mentan bei etwa 3,5 Wochen. Entgegen vieler Gerüchte spielt es keine Rolle, ob der Antrag digital per App oder in Papierform eingereicht wird. Ebenso ist es unerheblich, ob ausdrücklich eine Bearbeitung in Heimarbeit durch den Antragsteller ausgeschlossen wird, da alle Vorgänge digitalisiert werden. Bei Anträgen über 5.000 € wird die Höhe des Betrages automatisiert erkannt und einer gesonderten Bearbeitung zugeführt. Hier liegt die bevorzugte Bearbeitungszeit bei ca. acht Arbeitstagen. Im Gespräch wurde deutlich, dass Anträge mit Minimalbeträgen die gesamten Arbeitsabläufe verlängern, da auch diese Anträge unabhängig der Höhe in gleicher ausführlicher Art und Weise bearbeitet werden müssen. Ein ganz wichtiger Hinweis geht an die Studierenden. Nach der Beendigung des Studiums wird der Bemessungssatz der Anwärterinnen und Anwärter von 70 % auf 50 % abgesenkt. Da bei der Beihilfe der Tag des Einreichens und nicht der Tag der Rechnungsstellung/Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich ist, kann es zu einer Versorgungslücke kommen, da von der Krankenkasse nur 30 % abgedeckt werden. Deshalb alle vorhandenen Rechnungen vor Beendigung des Studiums bei der Krankenkasse und der Beihilfestelle abrechnen, damit es nicht zu dieser Versorgungslücke von 20 % kommt.



Wir bleiben für euch am Ball!

Jens Mohrherr,
Landesvorsitzender

RECHTSÄNDERUNG ZUM 1. JANUAR 2023

Hilfe, mein Ehepartner darf über mich bestimmen

Zum 1. Januar 2023 ist eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Kraft getreten. Mit der Änderung des § 1358 BGB wurde ein Notvertretungsrecht für Ehegatten eingeführt. In Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge haben Ehegatten ein gegenseitiges Notvertretungsrecht, wenn der zu vertretende Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit nicht in der Lage ist, seine rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Der vertretende Ehegatte darf in die-

sen Fällen in Untersuchungen einwilligen, sie untersagen und die zur Behandlung nötige ärztliche Aufklärung entgegennehmen. Der vertretende Ehegatte kann Behandlungsverträge, Krankenhausverträge, Rehabilitationsverträge und Pflegeverträge in dieser Zeit abschließen. Er darf zudem notwendigen freiheitsentziehenden Maßnahmen zustimmen, soweit Gefahr im Verzug besteht. In diesem Falle ist er aber verpflichtet, kurzfristig eine richterliche Genehmi-

gung der Maßnahme einzuholen. Eine freiheitsentziehende Maßnahme darf mit richterlicher Genehmigung sechs Wochen nicht überschreiten. Zudem darf der vertretende Ehegatte alle Krankenunterlagen einsehen und Auskunft von den behandelnden Ärzten verlangen. Schlussendlich hat der vertretende Ehepartner das Recht und damit in einem gewissen Rahmen auch die Pflicht, Ansprüche des erkrankten bzw. bewusstlosen Ehepartners gegenüber der Krankenversiche-



zung, der Unfallversicherung und den Leistungserbringern im Namen des Vertretenen geltend zu machen. Das beinhaltet auch das Recht, gegenüber der Krankenversicherung und der Beihilfestelle Anträge ohne schriftliche Vollmacht stellen zu dürfen. Für die Legitimation gegenüber Dritten hat der vertretende Ehegatte einen Anspruch gegenüber dem behandelnden Arzt auf eine entsprechende Bescheinigung. Hierzu muss der vertretende Ehegatte schriftlich versichern, dass keine Ausschlussgründe für seine Vertretung vorliegen und weder eine Vorsorgevollmacht besteht noch eine Betreuung in Gesundheitsangelegenheiten eingerichtet wurde. Wenn also im Rahmen des Notvertretungsrechts ein Beihilfeantrag gestellt wird, sollte es eigentlich im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Beihilfenverordnung eine entsprechende Regelung für solche Anträge geben. Aber weit gefehlt, **unser so „fürsorglicher“ Landesgesetzgeber hat bis heute, also über drei Monate nach Inkrafttreten der Bestimmung im BGB, noch keinerlei Aktionen entwickelt, eine Umsetzung im Beihilferecht zu ermöglichen.** Damit es dem Beihilfeberechtigten nicht auffällt, dass wieder

Foto: Helene Souza/pixelio.de

einmal nichts getan wurde, hat man die VV zur Hessischen Beihilfeverordnung einfach aus dem Hessenrecht herausgenommen. Damit ist die derzeit geltende Fassung für die Beihilfeberechtigten nicht mehr einsehbar. Auch dies ist eine Methode, Beihilfeberechtigte von der Geltendmachung ihrer Ansprüche abzuhalten oder sie zumindest zu behindern. Das Verfahren fällt vermutlich unter den beamtenrechtlichen Begriff der „Fürsorgeverpflichtung“ des Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG).

Das Notvertretungsrecht des Ehepartners besteht nicht, wenn die Ehegatten dauernd getrennt leben oder wenn dem behandelnden Arzt bekannt ist, dass der zu vertretende Ehegatte eine Vertretung insoweit durch den anderen Ehepartner abgelehnt hat. Gleiches gilt, wenn für den zu vertretenden Ehegatten ein Betreuer mit dem Wirkungskreis

Gesundheitspflege bestellt ist. Hat der Betroffene eine Vorsorgevollmacht erteilt, gelten die darin getroffenen Anordnungen und das Notvertretungsrecht tritt nicht ein.

Dauert der krankhafte Zustand des Betroffenen länger als sechs Monate an, ist das Notvertretungsrecht ebenfalls beendet. Sollte also absehbar sein, dass der Betroffenen länger als sechs Monate sich nicht selbst vertreten kann, sollte innerhalb der sechs Monate ein Antrag auf Einrichtung einer Betreuung gestellt werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht durch dieses Notvertretungsrecht nicht obsolet werden. Jeder sollte für sich Vorsorge treffen für den Fall der Fälle. Das Notvertretungsrecht ist tatsächlich kein Ersatz für eine Vorsorgevollmacht und eine Beihilfevollmacht.

Anmerkung: Dem Verfasser ist bekannt, dass es Personen unterschiedlichen Geschlechts gibt. In diesem Beitrag wird lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit auf die weibliche Ausprägung verzichtet. Jede Art von Diskriminierung ist dem Verfasser fremd.

Gerhard Kaiser

DIENST-KFZ

Neuer Arbeitsplatz für die hessische Polizei – VW Passat kommt!

Der neue Standard-Funkstreifenwagen VW Passat Variant 2.0 TDI SCR für die hessische Polizei ist da und löst den altbewährten Opel Zafira ab.

Nachdem nun einige Funkstreifenwagen ausgeliefert und in einzelnen Dienststellen bereits eingetroffen sind, hatte auch der Hauptpersonalrat der Polizei die Gelegenheit, im Rahmen seiner März-Arbeitssitzung 2023 den neuen Standard-Funkstreifenwagen VW-Passat Variant 2.0 TDI in Augenschein zu nehmen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch das hessische Polizeipräsidium für Technik wurde der Zuschlag dem VW Pas-

sat Variant 2.0 TDI erteilt. Ausschlaggebend für den Zuschlag war das höchste Gesamtergebnis der Gesamtbewertung Preis und Qualität.

Technische Daten

Der VW Passat Variant verfügt über einen 4-Zylinder-Common-Rail-Dieselmotor mit 110 kW (150 PS), einem 7-Gang-Direktschaltgetriebe sowie ein maximales Drehmoment von 360 Nm und somit mit Leichtigkeit in 9,1 Sekunden auf 100 km/h kommt, gestaltet mögliche Einsatzfahrten sicherer!



Kofferraum



Die Besonderheiten des „Neuen“

Ladevolumen

Unser VW-Passat erfüllt alle geforderten Anforderungskriterien und zeichnet sich besonders durch sein großes Kofferraumvolumen und eine hohe Zuladung aus. Somit kann der Mitnahme des wachsenden Umfangs von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Schutz-ausstattung unterhalb der NIT-Fahrzeuge bestmöglich Rechnung getragen werden.

Rundumschutz

Die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen ist und bleibt unser wichtigster Auftrag. Leider sind Einsatzfahrten mit Funkstreifenwagen dennoch risikobehaftet. Um den bestmöglichen Schutz zu bieten, wurde bei der Auswahl auf die Sicherheitsausstattung und die Fahrerassistenzsysteme ein besonderes Augenmerk gelegt.

Angefangen mit dem elektronischen Stabilitätsprogramm (ESP) mit Bremskraftverstärker, sicherheitsoptimierten Kopfstützen, Fußgängerfrüherkennung, Spurhalteassistent und Müdigkeitserkennung bis zu Front-, Seiten-, Kopf- und Knieairbags bietet der VW-Passat einen hohen Schutz.

Durch die neuen Knieairbags werden die Knie und Beine der Fahrerin/des Fahrers vor dem harten Kontakt mit der Lenksäule und dem unteren Teil der Armaturentafel zusätzlich geschützt. Des Weiteren wird das Durchrutschen (Submarining) der Fahrerin/des Fahrers unter dem Gurt bei einem Aufprall verhindert. Somit bleibt diese/r in einer aufrechten Sitzposition, wodurch die Frontairbags ihre optimale Schutzwirkung entfalten können.

Komfort auf höchstem Niveau soll Kolleginnen und Kollegen den Arbeitsalltag so angenehm wie möglich machen

Neben den mittlerweile gängigen Komfort- und Sonderausstattungen von Neufahrzeugen bietet der neue Funkstreifenwagen eine breite Palette für den Dienstalltag:

- LED-Beleuchtung
- Sitzkomfortpaket mit Lendenwirbelstütze



Jens Mohrherr und Karsten Bech am Streifenwagen VW Passat

- Winterpaket mit Sitzheizung, beheizbaren Außenspiegeln und Scheibenwaschdüsen
- abgedunkelte Seitenscheiben hinten und Heckscheibe
- Klimaanlage „Air Care Climatronic“ mit 3-Zonen-Temperaturregelung und vielem mehr

Polizeispezifische Ausstattung

Mit der digitalen Zirkon-LED-Sondersignalanlage, Frontblitzleuchten im Kühlergrill und Heckblitzleuchten in der Heckklappe leuchtet hoffentlich auch dem letzten uneinsichtigen Autofahrer ein, den Weg für das Einsatzfahrzeug frei zu machen.

Die VESBA-Beklebung 2.0 (Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen) steigert die passive Sicherheit der Einsatzkräfte sowie aller Verkehrsteilnehmer um ein Vielfaches. Gerade bei nächtlichen Einsätzen, bei schlechter Witterung und widrigen Sichtverhältnissen ist eine frühzeitige Erkennbarkeit der Streifenfahrzeuge dadurch optimal gewährleistet. In Kombination mit dem Blaulicht bietet diese eine signifikante Verbesserung bei der Absicherung von Unfall- und Gefahrenstellen.

Der ausgebaute Laderaum inkl. gesicherter Waffenschublade für unsere Mit-

teldistanzwaffe, Motorola Funkeinrichtung mit Handapparaten und Freisprechtasten, Trenngitter, zusätzliche Innenleuchten, Nothammer, Motorweiterlaufschaltung, Tagfahrlichtabschaltung (Stealth Modus) und der Tiefenladeschutz runden das Gesamtpaket ab.

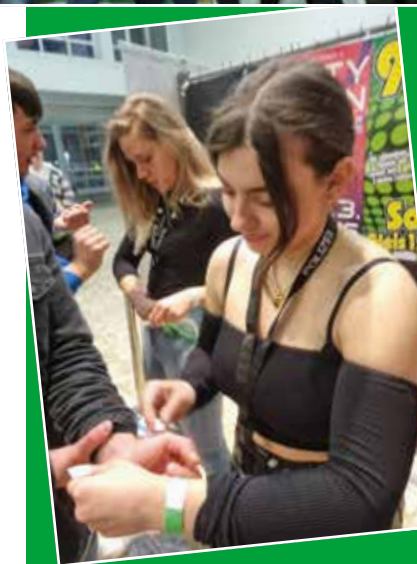
Der Hauptpersonalrat der Polizei steht für eine schnellstmögliche Ausflächung der neuen Einsatzfahrzeuge und wünscht allen Kolleginnen und Kollegen alzeit eine gute und sichere Fahrt!

Leona Schönke



Platz für die Einsatztasche

Party in Kassel



Fotos (7): GdP Nordhessen

WENN DIE LUFT BRENNT UND DIE BEATS WUMMERN

Blaulichtparty der GdP Nordhessen im Gleis1

Die bereits etablierte Blaulichtparty der GdP Nordhessen war auch Anfang April wieder ein voller Erfolg. Mit dem DJ ChilliT gelang es erneut, unsere Gäste auf die Tanzfläche zu bringen und bis in den frühen Morgen ausgelassen zu feiern und zu tanzen.

Wir durften wieder in der in Kassel sehr bekannten Diskothek Gleis1, gegenüber dem Polizeipräsidium, unsere Party feiern. Dies ist schon seit vielen Jahren eine gute Tradition geworden.

Die Gäste füllten das Gleis1 bis auf den letzten Platz. Aline mit ihrer Jungen Gruppe Nordhessen und Angelina mit der Jungen Gruppe das HÖMS Kassel, hatten sich am Eingang einen besonderen Empfang überlegt. Den Gästen wurde ein „Shot“

in Form eines Klopfers oder für die Fahrer ein Duplo angeboten, wenn sie dem Instagram-Kanal der GdP Nordhessen folgen oder bereits Follower sind. Die Aktion kam richtig gut an, der Instagram-Kanal der Gdp_Nordhessen (so findet ihr uns auf Instagram) bekam reichlich Zuwachs an diesem Abend!

Von unseren Freunden von der Bundespolizei in Eschwege, Ihringshausen und Kassel sowie der BFE Hünfeld waren wieder viele Gäste anwesend. Auch der Zoll in Kassel, die Feldjäger aus Fritzlar, die Polizei aus Niedersachsen, Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und aus dem Rettungsdienst, von der HÖMS Kassel und natürlich unsere Kolleginnen und Kollegen aus

der Bezirksgruppe Nordhessen bildeten ein buntes, gut gemischtes Publikum.

Der Bundespolizeistandort Eschwege kommt immer mit extra organisierten Bussen zu unseren Partys!

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern, die bei der JG, am Einlass, der Kasse oder Garderobe mitgeholfen haben, die Party zu ermöglichen. Besonders bei dem Team der Signal Iduna, das uns auch sehr geholfen hat.

Wie im letzten Jahr werden wir Ende September oder Anfang Oktober wieder die nächste Blaulichtparty „Mallorca Party“ im Gleis1 mit DJ Sascha organisieren. Wir werden euch rechtzeitig über den Termin informieren. **Stefan Ruppel**



Foto: Madeleine Kornmann

Madeleine Kornmann

FRAUEN IN DER GdP

Interview mit Madeleine Kornmann von der Bezirksgruppe Mittelhessen

Liebe Madeleine, stell dich doch bitte einmal kurz vor!

Madeleine: Mein Name ist Madeleine Kornmann, ich bin 40 Jahre alt und wohne im wunderschönen Wittgensteiner Land. In meiner Freizeit höre ich gerne Musik, bin in der Natur unterwegs und fotografiere alles Mögliche, was mir vor die Linse kommt. Beim PPMH bin ich seit Dezember 2018 beschäftigt.

Seit wann arbeitest du aktiv in der GdP mit und was war deine Motivation, dich gewerkschaftlich zu engagieren?

Madeleine: Im Jahr 2019 engagierte ich mich zunächst als Vertrauensperson bei der GdP in Marburg und seit 2021 bin ich 1. Vorsitzende der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf. Meine Motivationen und Interessen liegen insbesondere darin, ein offenes Ohr für die Anliegen meiner Kolleginnen und Kollegen zu haben und mich für deren Belange so gut wie möglich einzusetzen. Außerdem ist es mir sehr wichtig, den tariflichen Bereich zu stärken, der meiner Meinung nach nicht leistungsgerecht entlohnt wird.

Wo liegen die Schwerpunkte in der Gewerkschaftsarbeit?

Madeleine: Kurz und knapp: Informieren – Zuhören – Umsetzen – Starkmachen – Gemeinschaft fördern.

Gibt es, subjektiv betrachtet, Unterschiede zwischen Mann und Frau im täglichen Dienst und in der GdP?

Madeleine: Dazu kann ich lediglich sagen, dass ich persönlich gerne mehr Frauen in Führungspositionen sehen möchte. Es ist

nicht so, dass ich das den Männern nicht gönne. Aber wie immer macht es die gute Mischung, und die höheren Ebenen sind überwiegend mit Männern besetzt. Da sehe ich noch etliche Chancen.

Hast du ein Motto, nach dem du lebst und arbeitest?

Madeleine: „Talent gewinnt Spiele, aber Teamwork und Intelligenz gewinnen Meisterschaften.“ (Michael Jordan)

Hast du gewerkschaftliche Ziele, die du erreichen möchtest?

Madeleine: Natürlich. Was wäre das Leben ohne Ziele? Wie ich schon weiter oben erwähnt habe, ist es mir besonders wichtig, den tariflichen Bereich zu stärken.

Hast du einen Wunsch, den du in die GdP hereintragen möchtest?

Madeleine: Tatsächlich wünsche ich mir, dass die GdP bei den nächsten Tarifverhandlungen den Forderungen mehr Nachdruck verleiht. Mit anderen Worten: Es muss gestreikt werden. Und zwar so, dass es auch mal richtig weh tut. Weiterhin ist der aktuell geltende Tarifvertrag mehr als überholt. Meiner Meinung nach sollten die Erfahrungsstufen nicht etwa nach Zugehörigkeit, sondern nach Leistung, Art und Umfang der Tätigkeit angepasst werden. Weiterhin muss in den nächsten Jahren dringend ein Wandel bezüglich der Eingruppierungen in die jeweiligen Entgeltgruppen erfolgen. Es wird sich beispielsweise in den Geschäftszimmern wohl kaum noch jemand finden lassen, der in der Entgeltgruppe 6 Tätigkeiten übernimmt, die

eigentlich Aufgaben von Beamten sind. Aufgrund der Masse lässt es sich jedoch oft nicht vermeiden, dass Geschäftszimmer solche Tätigkeiten mit übernehmen.

Was kannst du anderen, vor allem jungen Frauen mitgeben, damit diese sich gewerkschaftlich engagieren?

Madeleine: Gewerkschaften sind richtig wichtig, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Ich kann es jedem nur ans Herz legen, Gewerkschaften zu unterstützen; denn ohne Gewerkschaften gäbe es beispielsweise keine höheren Löhne und vieles andere auch nicht. Außerdem ist die GdP eine tolle Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen macht sehr viel Spaß.

Wirst du von deinem Partner/von deiner Familie unterstützt für die ehrenamtliche Tätigkeit, wie ist deren Meinung dazu?

Madeleine: Mein privates Umfeld steht zu 200 % hinter mir. Die meisten finden es super, dass ich mich ehrenamtlich für andere engagiere. Leider macht mir die Zeit ab und an einen dicken Strich durch die Rechnung – oft ist es schwer, Beruf, Privatleben und Ehrenämter unter einen Hut zu bekommen – der Tag hat eben leider nur 24 Stunden.

Liebe Madeleine, vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens. Ich wünsche dir alles Gute für deine Zukunft und freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dir!

Interview geführt von Nina Bachelier

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

” Albert Schweitzer

Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Wirkens kommt es an. Es tut not, dass unser Tätigkeitswille zum Bewusstsein selbst komme und aufhört, blind zu sein.



Erschwerniszulage – Beamt*innen nicht allein begünstigen!

Aktuelle Problematik

Als die Erschwerniszulage für Beamt*innen, die Ermittlungen im Bereich Kinderpornografie leiten, beantragt wurde, sah es für die Tarifbeschäftigten „mau“ aus. Der Personenkreis, der von der KiPo-Zulage künftig profitieren wird, beschränkt sich aktuell nur auf die Beamtinnen und Beamten. Es arbeiten viele Tarifbeschäftigte im KiPo-Umfeld, die dürfen nicht „leer“ ausgehen. Offensichtlich hat man sich gesetzgeberseits nicht tief genug damit beschäftigt! Bei Tarifbeschäftigten geht man offensichtlich davon aus, dass diese kaum bis gar kein Beweismaterial sichten müssen. Nach ersten Informationsgesprächen wurde diese Problematik intensiver beleuchtet und die GdP fordert zu Recht die Zulage für alle, die mit dem (widerlichen) Beweismaterial arbeiten und somit einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt sind. Im Folgenden soll ein Beispiel aus der Clearingstelle (HLKA) aufzeigen, dass die Erschwerniszulage auch den Tarifbeschäftigten zusteht. Die Abteilung ist in verschiedene Teams gegliedert, dort arbeiten als Teamleiter Beamte, und Beschäftigte sind ebenfalls mit im Team. Nachfolgend wird der Ablauf des Ermittlungsverfahrens kurz veranschaulicht, um ein vollständiges Bild zu vermitteln.

Verlauf eines Ermittlungsverfahrens am Beispiel eines NCMEC-Vorganges

1. NCMEC Center

Viele Hinweise werden durch die Provider an das „National Center for missing and exploited children“ (Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder) gemeldet und anschließend an das BKA Wiesbaden weitergeleitet. Dabei handelt es sich um eine semistaatliche Behörde in den

USA. Grund hierfür ist, dass sich die Provider der aktuellen Plattformen (TikTok, Facebook etc.) in den Vereinigten Staaten befinden. Diese Hinweise beinhalten das Beweismaterial sowie die übermittelten Daten des jeweiligen Nutzers sowie einen eventuell vorliegenden Empfänger.

2. Bundeskriminalamt (BKA)

Sobald das BKA die Sichtung des Beweismittels sowie ihre Vorabermittlungen vorgenommen haben, werden die Vorgänge elektronisch über Datenserver an die jeweiligen Landeskriminalämter weitergeleitet.

3. Hessisches Landeskriminalamt (HLKA)

Beim LKA in Wiesbaden werden die Vorgänge von der Abteilung Clearingstelle übernommen und weiterbearbeitet.

3.1. Teamleiter*innen (Polizeibeamt*innen)

Teamleiter*innen greifen auf den Datenserver zu und führen eine erste Inaugenscheinnahme durch. Hintergrund ist die Kategorisierung der Vorgänge in die entsprechenden Straftatenbereiche. Dann werden diese zur weiteren Bearbeitung an die Vorkontrolle weitergeleitet.

3.2. Vorkontrolle (Verwaltungsangestellte)

Durch diese Kolleg*innen wird über ein Sondersystem auf die Datenbank zugegriffen, auf dem sich die Sachverhalte befinden. Diese werden ausgedruckt und das Beweismaterial mitsamt dem Vorgang auf zwei Datenträger überspielt. Es erfolgen mehrere Überprüfungen (z. B. liegt ein Phishing-Sachverhalt vor?). Bei Bestätigung wird dann die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt befasst. Auch werden die übermittelten Daten in dem NCMEC-Rapport im polizeilichen Informationssystem überprüft. Weiterhin wird eine oberflächige Osint-Recherche vorgenommen. Ferner wird



überprüft, ob der „Suspect“ bereits in Erscheinung getreten ist. Der Vorgang wird sodann in das polizeiliche System ComVor eingepflegt. Die Sichtung wird zwangsläufig nicht durch die Kollegen der Vorkontrolle übernommen. Aufgrund des Gefahrenüberhangs ist jedoch eine kurze Inaugenscheinnahme Standard.

3.3 Sachbearbeitung (in der Regel Mitarbeiter*innen mit Hochschulabschluss – jedoch keine Polizeibeamte)

Die Sachbearbeitung übernehmen ebenfalls Tarifangestellte, häufig mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Diese sichten das Beweismaterial und erstellen Screenshots, z. B. von Videos. Auch hier werden Abfragen im polizeilichen Informationssystem durchgeführt. Hier wird auch die Strafanzeige ausgedruckt und der Ermittlungsbericht erstellt.

4. Vergleich Beamte und Tarifangestellte

Mit dieser kurzen Veranschaulichung wird deutlich, dass nicht nur bei der BAO-Fokus in den Regionalabschnitten der sieben Polizeipräsidien Straftaten mit Bezug zu Kinderpornografie ermittelt und ausgewertet werden, sondern auch beim HLKA (Clearingstelle). Hier ermitteln Tarifbeschäftigte. Innerhalb der Clearingstelle sichten Polizeibeamt*innen Beweismaterial, um die



Janna Knutas

se zu kategorisieren. Die Auswertungen des Beweismaterials werden in den einzelnen Regionalabschnitten vorgenommen und intensive Ermittlungsarbeit schließt sich an. Faktisch werden Beamt*innen in den Regionalabschnitten sowie beim LKA gleichermaßen mit der KiPo-Zulage begünstigt. Warum indes die eingesetzten Tarifbeschäftigten nicht begünstigt werden, ist nicht nachvollziehbar. Wir müssen zeitgemäß denken und handeln. Innerhalb der Polizeibehörden arbeiten nicht nur Beamt*innen, sondern auch Tarifbeschäftigte, teils mit Spezialkenntnissen, die unsere polizeiliche Ermittlungsarbeit enorm unterstützen und ausgleichen.

5. FORDERUNGEN

Bei der BAO Fokus, sprich Clearingstelle des Landeskriminalamt arbeiten nicht nur Po-

lizeibeamte, sondern auch Spezialisten mit einem vergleichbaren Hochschulabschluss wie z. B. (Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen usw. Zudem stellt es einen großen Vorteil dar, dass Kolleg*innen mit unterschiedlichen erlernten Fachqualifikationen die Ermittlungsbehörden unterstützen und damit Fachwissen in die polizeiliche Ermittlungsarbeit einbringen. Wie eingangs beschrieben, müssen Tarifbeschäftigte in diesem Ermittlungsbereich von der KiPo-Zulage partizipieren. Es kommt nicht immer auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität des Beweismaterials an. Häufig reicht bereits ein einziges Bild, welches abstoßend und zugleich mehr als menschenverachtend ist. Genau dieses Bild kann „triggernd“. Ein einziges Video mit gewalttätigen, unmenschlichen und unerträglichen Sequenzen reicht aus, um Kolleg*innen an ihre

psychischen Belastungsgrenzen zu bringen. Man sollte nicht vergessen, dass diese Kolleg*innen tagtäglich ihre Arbeit, trotz der hohen psychischen Belastung, durchführen. Gemeinsames Ziel ist es, so viele Straftaten wie möglich in diesem Bereich aufzuklären. Denn nur mit einem „starken Team“ kann auf hohem Niveau gearbeitet werden.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in diesem psychisch belastenden Tätigkeitsfeld arbeiten, müssen die Erschwerungszulage von 300 € erhalten! Unerheblich, ob es sich beim vorliegenden Beweismaterial um „ein Bild“ oder „ein Video“ handelt oder ob ein komplettes „Arsenal“ im Rahmen einer Auswertung vorgenommen werden muss. Zudem ist jeder Mensch individuell und besitzt eigene psychische Belastungsgrenzen.

Janna Knutas

Anzeige

POLIZEI **DEIN PARTNER** Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.

Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de